

INFOBLATT für TIERÄRZTE/BESAMER zur Vereinbarung Rinderdatenbankdaten für Besamung und Gesundheits-Zuchtwertberechnung

Präambel:

Die Bemühungen der ZAR, den Tierärzten auch die männlichen Tiere zur Verfügung stellen zu können, konnte mit der Agrarmarkt Austria (AMA) Ende 2015 mittels schriftlicher Vereinbarung erfolgreich abgeschlossen werden. Über die ZAR ist es nur möglich, Daten von Landeszuchtbetrieben (Nicht-LKV-Betrieben) gemäß § 40 Abs.4 AMA-Gesetz (BGBl. I Nr. 376/1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 108/2001) iVm den Bestätigungen über die Beauftragung der ZAR durch die Landwirtschaftskammern bereitzustellen. Da in Österreich Gesundheits-Zuchtwerte fixer Bestandteil des Zuchtzieles sind, im Gesamtzuchtwert berücksichtigt werden und die Datengrundlage dafür die Diagnosen von den Arzneimittelbelegen sind, konnte der rechtliche Rahmen geschaffen werden, dass die ZAR diese Daten für die Datenerhebung zur Gesundheits-Zuchtwertschätzung bereitstellen darf. Die neue Form der Datenlieferung erfordert jedoch neue Zustimmungserklärungen der Landwirte und neue Verpflichtungserklärungen der Besamer/Tierarzt.

Ab wann gilt die neue Vereinbarung?

Die Datenlieferung bestehend auf den ursprünglichen Rechtsgrundlagen (AMA-Vereinbarung vom 29.06.2004 bzw. 06.07.2004) ist bis 31.12.2016 für Betriebe mit aufrechter Zustimmungserklärung unverändert gültig. Ab 1.1.2017 erfolgt die Datenlieferung ausschließlich an jene Besamer/Tierarzt, die auch eine neue Verpflichtungserklärung übermittelt haben. Liegen keine neuen Zustimmungserklärungen von den Landwirten vor, so werden bei Vorliegen der neuen Verpflichtungserklärung die Stammdaten der weiblichen Tiere weiterhin bereitgestellt. Die neue Möglichkeit der Datenlieferung besteht nur, wenn sowohl die neue Verpflichtungserklärung als auch und nur für jene Betriebe, für die auch nachweislich eine neue Zustimmungserklärung vorliegt.




Für all jene Tierärzte, die bereits im Laufe des Jahres 2016 eine neue Verpflichtungserklärung, die neuen Zustimmungserklärungen an die zuständige Besamungseinheit übermitteln und Diagnosedaten auf elektronischem Wege in den Rinderdatenverbund liefern, erfolgt bereits zum darauffolgenden Datenauslieferungstermin (Mindestabstand 2 Wochen) die Datenlieferung im neuen Format (mit männlichen Tieren) für jene Betriebe, für die nachweislich eine neue Zustimmungserklärung vorhanden ist und dies seitens des Tierarztes der zuständigen Besamungseinheit zur Kenntnis gebracht wurde. Diese werden wie bisher von der zuständigen Besamungseinheit kontrolliert!


Was ist anders bei der neuen Vereinbarung?

Durch die neue Vereinbarung wird künftig unterschieden, ob seitens des Tierarztes Diagnosedaten bereitgestellt werden oder nicht.

- Diagnosedatenbereitstellung erfolgt: Wenn vom Tierarzt Diagnosedaten von den betreuenden GMON-Betrieben elektronisch in den Rinderdatenverbund gemeldet werden, werden seitens RINDERZUCHT **AUSTRIA** automatisch die Stammdaten der weiblichen und der männlichen Tiere bereitgestellt. Zusätzlich wird von den weiblichen Tieren das Datum der letzten Abkalbung ausgegeben. Die Daten werden wie bisher alle 2 Wochen per e-mail versendet.
- Diagnosedatenbereitstellung erfolgt nicht: Werden Diagnosedaten nicht, nicht regelmäßig und/oder nicht vollständig übermittelt, so können aus rechtlichen Gründen die Stammdaten der männlichen Tiere nicht bereitgestellt werden. Die Daten der weiblichen Tiere werden im bestehenden Datenumfang und Datenformat wie bisher alle 2 Wochen per Email ausgeliefert.

Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter


Ing. Mag. Franz Sturmlechner
Geschäftsführer


Ök.-Rat Anton Wagner
Obmann